

Versuch der Spaltung

BÜRGER*INNENGELD – Kompromissfindung im Vermittlungsausschuss

Es geht um 53 Euro mehr. Und um einen Systemwechsel, weg vom sanktionsbehafteten Hartz IV hin zum Bürger*innengeld. Doch den Weg dahin blockieren CDU und CSU. Der Bundesrat, wo die Parteien der Ampelkoalition keine Mehrheit haben, hat dem Gesetz Mitte November nicht zugestimmt. Im Vermittlungsausschuss soll jetzt ein Kompromiss gefunden werden, dem Bundestag und Bundesrat noch bis Ende November zustimmen sollen, damit das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten kann.

Der Vermittlungsausschuss tagt erst nach Druckbeginn dieser Ausgabe der ver.di news. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar, ob ein Kompromiss gefunden wird und wie er aussieht. Doch fest steht schon jetzt, dass er nicht zu Verbesserungen an dem Gesetz führen wird. Die Argumente, mit denen Unionspoliter*innen und Vertreter*innen von Wirtschaftsverbänden unterstützt von ihnen nahestehenden Medien versuchen, das Bürger*innengeld zu diskreditieren, sprechen eine eindeutige Sprache: Es geht um Spaltung.

Da wird versucht, Menschen, die für geringe Löhne arbeiten müssen, gegen die auszuspielen, die sich vermeintlich ein gutes Leben von der Allgemeinheit finanzieren lassen. Dass dabei mit falschen Zahlen und Fakten argumentiert wird, scheint die Union nicht zu stören. Da werden Zuschläge für Geringverdienende außen vorge-



lassen. Dass es Menschen gibt, die neben ihrer Vollzeitarbeit Anspruch auf aufstockendes Bürger*innengeld haben, scheint im Weltbild dieser Politiker*innen nicht vorzukommen. Auch mit Freibeträgen und den Kosten für die Unterkunft wird gerechnet, wie es denen in den Kram passt, die das Bürger*innengeld als ‚soziale Hängematte‘ schlecht reden wollen.

Die Unionspolitiker*innen, allen voran die Parteivorsitzenden Friedrich Merz, CDU, und Markus Söder, CSU, wollen etwa weiterhin Sanktionen oder geringere Schonvermögen. Dabei ist es ein Ziel des Gesetzes, dass sich Langzeitarbeitslose stärker darauf konzentrieren können, Arbeit zu finden bzw. sich für neue Aufgaben zu qualifizieren – um damit den Lebensun-

terhalt für sich und die Familie wieder eigenständig finanzieren zu können.

502 Euro soll das Bürger*innengeld für Alleinstehende betragen. Nach Ansicht von ver.di und Sozialverbänden ist es damit immer noch zu niedrig. Es müsste mindestens 650 Euro betragen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich zu machen. Das geplante Bürger*innengeld ist somit erst einmal als ein erster Schritt zu betrachten, um das Hartz-IV-System zu überwinden. Und der droht jetzt, an der Union zu scheitern bzw. im Vermittlungsausschuss weiter verwässert zu werden.

Heike Langenberg

Aktuelle Infos auf [verdi.de](https://www.verdi.de) unter [kurzlinks.de/7nk2](https://www.kurzlinks.de/7nk2)

BUNDESBEHÖRDEN...

...sind häufig nicht barrierefrei. Im Kontakt mit Behörden werden die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung häufig nicht ausreichend berücksichtigt, ist das Fazit einer Gesetzesevaluation, an der auch das Hugo-Sinzheimer-Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Hans-Böckler-Stiftung beteiligt war. Auch wenn das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGG) deren Teilhabe und Gleichberechtigung vorschreibt, fehlen in der Praxis oft Hilfsmittel wie die Verwendung leichter Sprache oder es sind keine Gebärdendolmetscher*innen verfügbar. Doch nicht nur Bescheide und Informationen sind schwer zugänglich, auch die Gebäude sind nicht immer ohne Hilfe zugänglich. Gefordert wird, BGG, Antidiskriminierungsgesetz und Sozialrecht stärker zu verzahnen.

Vorschlag

„Realitätsfern und toxisch“

CDU-Mittelstandspolitikerin Gitta Connemann zu den Steuervorschlägen der Wirtschaftsweisen. Diese haben zeitweise einen höheren Spitzensteuersatz oder einen Energiesoli für Besserverdienende vorgeschlagen, um die Entlastungspakete bezahlbarer zu machen

INFLATION

Kaum Spielräume
Haushalte mit niedrigem Einkommen besonders stark betroffen
SEITE 2

AUTORITARISMUS

Zusammenhalt stärken
Zustimmung zum demokratischen System ist hoch
SEITE 3

DEUTSCHE

POST AG
15 Prozent mehr Lohn
Tarifkommission stellt Forderung auf
SEITE 4

FIDI

Kosten ausgleichen
Vereinbarungen über Zahlungen eines Energiegeldes
SEITE 5

EU-RENTEN

Nicht nachgerechnet
Stichtagsregelung verstößt nicht gegen Gleichbehandlungsgebot
SEITE 6

PREISE

Initiativen für bessere Arbeit
Engagierte Betriebs- und Personalräte ausgezeichnet
SEITE 7

Außen grün,
innen braun

(hla) Klimakrise – gibt es nicht. Weite Teile der rechten und rechtsextremen Szene leugnet den von Menschen gemachten Klimawandel. Ein weitaus kleinerer Teil der Szene beginnt jedoch, die Klimakrise auch für ihre Zwecke zu nutzen. Darauf weisen Sam Moore und Alex Roberts hin, Wissenschaftler und antifaschistische Aktivistinnen, die zum Schutz ihrer Familien seit Jahren unter Pseudonym publizieren. In ihrer Analyse definieren sie zunächst Begriffe für ihre Theorie, was das Buch auch unter dem Aspekt der Analyse rechter Klimakrisenleugnung lesenswert macht. Sie zeigen aber auch, wie es gelingt, aus der Klimakrise Argumente für undurchlässige Grenzen und eine harte Sicherheitspolitik zu ziehen. Denn ein Teil der rechten Szene fand sich schon immer auch in der Naturpolitik, Moore und Roberts schreiben von einem „aufkommenden Umweltautoritarismus“. Sie beschreiben, wie reaktionäre Bewegungen entstehen können und zeigen deren Gefahren auf.

SAM MOORE, ALEX ROBERTS: **AUSSEN GRÜN, INNEN BRAUN. WIE RECHTSEXTREME KLIMAKRISE UND NATURSCHUTZ FÜR IHRE ZWECKE NUTZEN**, ÜBERSETZT VON HENNING DEDEKIND, OEKOM-VERLAG, MÜNCHEN, 211 SEITEN, 22 EURO, ISBN 978-3962383848

Kaum Spielräume

INFLATION – Haushalte mit niedrigen Einkommen sind besonders stark betroffen

(pm) Die Inflation hat im Oktober im Durchschnitt aller Haushalte mit 10,4 Prozent einen historischen Höchststand erreicht. Noch einmal deutlich stärker belastet sind einkommensschwache Familien und, in etwas abgeschwächter Form, Alleinlebende mit niedrigem Einkommen. Das ergibt der Inflationsmonitor des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung. Er misst an für diese Haushaltstypen repräsentativen Warenkörben die Inflationsbelastung.

Die lag danach für Familien mit niedrigem Einkommen im Oktober bei 11,8 Prozent, bei ärmeren Singles waren es 11,4 Prozent. Dagegen weisen Alleinlebende mit hohem Einkommen wie in den Vormonaten mit 8,4 Prozent die im Vergleich geringste haushaltspezifische Teuerungsrate auf. Damit ist die soziale Schere bei den Inflationsraten auf dem hohen Niveau des Vormonats geblieben und

beträgt 3,4 Prozentpunkte. Das ist der höchste in diesem Jahr gemessene Wert und liegt daran, dass die weiterhin größten Preistreiber – Haushaltsenergie und Lebensmittel – bei den Einkäufen von Haushalten mit niedrigen bis mittleren Einkommen einen größeren Anteil ausmachen als bei wohlhabenden.

Hohe Teuerungsraten

Auch Alleinerziehende und Familien mit jeweils mittleren Einkommen hatten mit 10,9 Prozent bzw. 10,6 Prozent etwas überdurchschnittliche Teuerungsraten zu tragen, während Alleinlebende und Paarhaushalte ohne Kinder mit jeweils mittleren Einkommen mit 10,4 bzw. 10,3 Prozent im oder sehr nahe am allgemeinen Durchschnitt lagen. Alleinlebende und Familien mit jeweils höheren Einkommen wiesen unterdurchschnittliche Raten von 10,0 bzw. 9,7 Prozent auf.

„Die kriegsbedingten Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen“, stellen Silke Tober und Lukas Endres in der Auswertung fest. Das Problem, dass Haushalte mit niedrigem bis mittlerem Einkommen aktuell auch noch besonders hohe Inflationsbelastungen tragen, wird dadurch verschärft, dass vor allem Ärmere grundsätzlich besonders unter starker Teuerung leiden. Die Alltagsgüter, die sie vor allem kaufen, sind kaum zu ersetzen. Zudem besitzen diese Haushalte kaum Spielräume, ihr Konsumniveau durch Rückgriff auf Ersparnisse aufrecht zu erhalten.

LUKAS ENDRES, SILKE TOBER: **IMK INFLATIONS-MONITOR – INFLATIONSSPANNE ZWISCHEN ARM UND REICH VERHARRT IM OKTOBER 2022 AUF HOHEM NIVEAU**. IMK POLICY BRIEF NR. 138, NOVEMBER 2022. **BOECKLER.DE**

DIE PRESSE-SHOW

Die Pandemie läuft aus. Ganz dramatisch, ganz im Gegensatz zur Dramatik, mit der sie 2020 ihren Anfang nahm. Die ersten Bundesländer lassen die Quarantänapflicht bei einer Corona-Infektion einfach fallen. Unter der Überschrift „Die neue Phase der Pandemie“ hat das *Badische Tagblatt* am 17.11.2022 dazu verschiedene Stimmen eingeholt. So befürchtet etwa Andreas Henke von ver.di Baden-Württemberg, dass für Beschäftigte der Wegfall der Isolationspflicht negative Folgen haben könnte. Sein Bundesland lässt neben Bayern als erstes die Pflicht fallen.

Vermeidbare Infektionen

Henke sagt: „Druck vom Arbeitgeber, Erwartungen von Kunden, volle Schreibtische oder die Sorge, Kollegen und Kolleginnen im Stich zu lassen, werden viele Beschäftigte dazu bringen, ihre Symptome zu ignorieren und Tests zu vermeiden.“ Und das habe auch für Arbeitgeber

Folgen, „nämlich vermeidbare Infektionen und einen höheren Krankenstand“. Die *heute show* vom ZDF twitterte am selben Tag: „Friedrich Merz will Corona spätestens im Frühjahr 2023 ‚offiziell für beendet‘ erklären. Er wird das Virus mit seiner Partei einfach im Bundesrat blockieren.“

Kein Schampus mehr

In die Kategorie solcher Meldungen gehört auch der Titel der *taz* vom Tag zuvor: „Auch das noch: Champagner-Speicher leer!“ Angeblich versetze das Auslaufen der Champagner-Bestände die Champagnertrinker weltweit „in Angst und Schrecken“. „Die Krise wird immer schlimmer, jetzt sind erstmals sogar Reiche schwer betroffen. Weil so viel Edelschampuswein getrunken wird wie selten, meldet die Luxusmarke Moët akute Lieferengpässe“, heißt es in der *taz*. Kein Wunder, trotz aller Krisen werden die meisten Reichen seit Corona und jetzt auch dem Krieg in der Ukraine immer

reicher. Die haben nahezu täglich Anlass, sich einen hinter die Binde zu kippen.

Gewerkschafter*innen kommen solche Nachrichten in Tarifrunden zupass. Wo viel Geld ist, ist auch deutlich mehr Lohn für die Beschäftigten rauszuholen. Ebenfalls in Baden-Württemberg hat IG-Metaller Roman Zitzelsberger den ersten Abschluss in der aktuellen Tarifrunde für die Industriearbeiter*innen rausgeholt. Der Hobbykoch könnte nach einem erfolgreichen Abschluss neben einer Flasche Schampus – sollte es noch irgendwo welchen geben – im Oktober 2023 der Vorsitzende der IG Metall werden, schreibt die *Süddeutsche Zeitung* am 17. November. Als Nachfolgerin des amtierenden Vorsitzenden wird auch Christiane Benner gehandelt. „Fragt man Hofmann, wer ihn beerben wird, sagt er lächelnd, es gebe in der Nachfolgefrage ‚keinen Fachkräftemangel‘.“

Zum Glück sind Gewerkschafter*innen kein Auslaufmodell.

Petra Welzel

Zusammenhalt stärken

AUTORITARISMUS-STUDIE – Zustimmung zum demokratischen System ist hoch

(hla) Die Zahl geschlossen rechtsextrimer Menschen ist in Deutschland in den vergangenen beiden Jahren zurückgegangen. Für Ostdeutschland beziffert Oliver Decker, Direktor des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts an der Universität Leipzig, ihren Anteil auf zwei Prozent, in der Vergangenheit lagen diese Werte bei acht bis zehn Prozent. Sozialdarwinismus und NS-Verharmlosung treffen weniger auf Zustimmung. Allerdings sei die Ausländerfeindlichkeit in Ostdeutschland auf über 30 Prozent angestiegen. Auch Sexismus und Antifeminismus haben mittlerweile stärker zugenommen.

Das sind einige Ergebnisse der Autoritarismus-Studie 2022, die jüngst in Berlin vorgestellt wurde. Seit 2002 werden mit dieser Studie alle zwei Jahre die autoritären und rechtsextremen Einstellungen in Deutschland untersucht, lange Jahre veröffentlicht unter dem Namen „Mitte-Studien“.

„Die Krisen haben erstaunlicherweise in den letzten zwei Jahren in der Breite der Bevölkerung zu einer Akzeptanz des demokratischen Systems geführt“, sagte Decker in einem Interview mit der Tagesschau. Die verfassungsgemäße Ordnung in der Bundesrepublik hätte noch nie so viel Zustimmung erfahren, über

90 Prozent derzeit auch im Osten. Gerade in akuten Krisen sei der Unterschied zu autoritären, autokratischen Herrschern offensichtlich. „Gleichzeitig ist das Erleben einer demokratischen Wirksamkeit sehr gering. Die wenigsten Leute halten es für sinnvoll, sich zu engagieren“, warnt der Wissenschaftler.

Die Studie hat ergeben, dass sich die antidemokratischen Einstellungen verschoben haben. Sie seien nicht mehr ausdrücklich rechtsextrem, dennoch aber für Rechtsextreme anschlussfähig. Und das versuchen Rechtsextreme zu nutzen. Decker forderte, den gesellschaftlichen Zusammenhalt wieder zu stärken.

OLIVER DECKER, JOHANNES KIESS, AYLIN HELLER, ELMAR BRÄHLER (HG.):

AUTORITÄRE DYNAMIKEN IN UNSICHEREN ZEITEN. NEUE HERAUSFORDERUNGEN – ALTE REAKTIONEN?, LEIPZIGER AUTORITARISMUS STUDIE 2022, PSYCHOSOZIAL VERLAG, GIESSEN, ISBN 978-3837931754. DIE STUDIE KANN UNTER [BOELL.DE/DE/LEIPZIGER-AUTORITARISMUS-STUDIE](https://boell.de/de/leipziger-autoritarismus-studie) KOSTENLOS HERUNTERGELADEN WERDEN. AUF DER SEITE FINDEN SICH AUCH MEHR INFOS ZU INHALTEN DER STUDIE UND EIN MITTSCHNITT DER PRESSEKONFERENZ. DIE STUDIE WIRD VON DER OTTO-BRENNER- UND DER HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG UNTERSTÜTZT.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

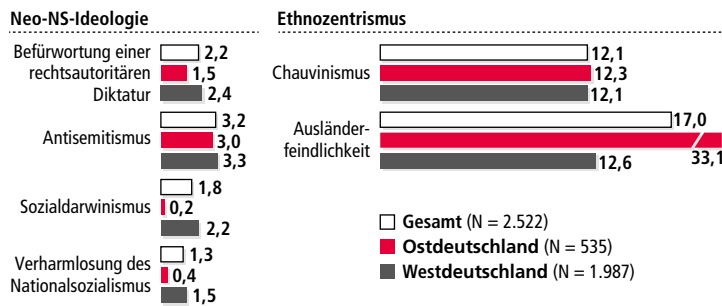
K O M M E N T A R

Es kann jede*n treffen

Nur sechs von zehn Befragten sind laut der Leipziger Autoritarismus-Studie 2022 mit gelebten demokratischen Prozessen zufrieden. Ein Beispiel für befremdlich anmutende demokratische Prozesse beobachten wir derzeit rund um die Verabschiedung des Bürger*innengelds. Da geht es um die Zahlung von 502 Euro im Monat als Grundsicherung für Alleinstehende – und Vertreter*innen der Unionsparteien nutzen das parlamentarische Verfahren, um einen Keil in die Bevölkerung zu treiben. Mit dieser Summe lohne es sich nicht mehr, arbeiten zu gehen, tönte der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz, sein Vize Carsten Linnemann forderte grundlegende Änderungen. Plötzlich wird suggeriert, es handle sich um eine Art Grundeinkommen. Nein, es handelt sich um eine Zahlung aus der Grundsicherung. Für diejenigen, die bedürftig sind. Und diesen Anspruch können in unsicheren Zeiten wie diesen viele bekommen, weil sie einfach nichts mehr haben. Weil die steigenden Preise ihr Einkommen auffressen, weil sie ihre Arbeit verlieren. Und Bedürftigen wie diesen soll das Bürger*innengeld helfen.

Manifest-rechtsextreme Einstellungen

(Angaben in Prozent)



QUELLE: LEIPZIGER AUTORITARISMUS STUDIE 2022

Deutsche Flagge auf Schleppern

SCHIFFFAHRT – ver.di will Arbeits- und Ausbildungsplätze für deutsche Seeleute sichern

(pm) ver.di begrüßt den Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bezüglich einer Flaggen-Verordnung. Danach soll die Bundesregierung aufgefordert werden, bis März 2023 eine Verordnung zur Vorschreibung der deutschen Flagge für den Einsatz von Schleppern auf Bundeswasserstraßen sowie auf den

seewärtigen Zufahrten in den Häfen vorzulegen. Das entspricht einer langjährigen ver.di-Forderung. Grundlage ist die EU-Hafenverordnung, aufgrund derer Staaten in der EU für den Bereich der Hafendienstleistungen eine Flagge vorschreiben können. In anderen EU-Staaten wie Spanien, Frankreich und Polen ist diese Maßnahme be-

reits erfolgt, so dass hier im Wesentlichen Seeleute aus dem eigenen Land eingesetzt werden. ver.di hatte immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass ein solcher Beschluss auch für den deutschen Hafendienstleistungsbereich notwendig sei, um wichtige Arbeits- und Ausbildungsplätze für deutsche Seeleute zu sichern.

IMPRESSUM

ver.di news
ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING, JENNY MANSCH, FANNY SCHMOLKE
MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER
VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:
DATAGRAPHIS, WIESBADEN
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE
HINWEIS: DIE AUSGABE 18 ERSCHEINT AM 17. DEZEMBER 2022
verdi.de

15 Prozent mehr Lohn

DEUTSCHE POST AG – *Tarifkommission stellt Forderung auf*

(pm) ver.di fordert für die rund 160 000 Tarifbeschäftigten bei der Deutschen Post AG eine Tarifsteigerung von 15 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die Ausbildungsvergütungen sowie die Entgelte der Studierenden sollen in jedem Ausbildungsjahr monatlich um 200 Euro erhöht werden. Das hat die zuständige ver.di-Tarifkommission am 21. November in Berlin beschlossen.

Von Mitte Oktober bis Mitte November hatte ver.di ihre Mitglieder in den Betrieben der Deutschen Post AG zu ihren Erwartungen und Forderungen befragt. Beteiligt haben sich bundesweit 43 139 Mitglieder. Das

Ergebnis hat eindeutig gezeigt, dass die Beschäftigten den Inflationsausgleich und darüber hinaus die Teilhabe am Unternehmenserfolg erwarten. Die Deutsche Post AG hatte vor kurzem erneut erklärt, ihr Rekordergebnis des vergangenen Jahres nochmals zu steigern.

Auf der Basis der Umfrageergebnisse hatte die ver.di-Tarifkommission dann ihre Forderung aufgestellt. „Unsere Mitglieder haben in den letzten Jahren unter höchsten Belastungen gearbeitet und brauchen diese deutliche Lohnsteigerung auch, um ihren Lebensunterhalt sichern zu können“, sagte die stell-

vertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis. Sie ist zugleich die Verhandlungsführerin von ver.di in dieser Tarifrunde.

Zudem soll für die rund 22 000 Beamt*innen des Unternehmens die so genannte Postzulage fortgeschrieben werden. Sie ist eine post-spezifische Form der Sonderzulage für Bundesbeamt*innen. ver.di hat die Entgelttabellen zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Damit endet an diesem Datum auch die Friedenspflicht. Die Tarifverhandlungen sollen am 6. Januar 2023 aufgenommen werden.

psl.verdi.de/tarifrunde2023

TARIFLICHES

ZEITSCHRIFTEN – (pm) Die erste Runde der Tarifverhandlungen mit dem Zeitschriftenverleger-Verband (MVFP) für die knapp 5000 Redakteur*innen an Zeitschriften ist Mitte November ohne Ergebnis veragt worden. ver.di und die DJV fordern eine Tarifierhöhung um acht Prozent. Außerdem soll der Geltungsbereich des Redakteurs-Tarifvertrages auch auf Journalist*innen in den digital publizierenden Redaktionsbereichen ausgedehnt werden. Der Arbeitgeberverband MVFP hat kein konkretes Tarifierhöhungsangebot gemacht, aber grundsätzliche Bereitschaft zur Erweiterung des Geltungsbereichs sowie zu Einmalzahlungen gezeigt. Die Tarifverhandlungen werden am 5. Dezember 2022 in Berlin fortgesetzt.

RWE – (pm) Die rund 18 000 Beschäftigten der RWE bekommen ab dem 1. Februar 2023 6,0 Prozent mehr Gehalt. Bereits im September hatten sie eine außerplanmäßige Tarifierhöhung von 2,5 Prozent erhalten. Im Dezember zahlt das Energieunternehmen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Einmalzahlung in Höhe von 1500 Euro. Eine zweite Einmalzahlung, ebenfalls in Höhe von 1500 Euro, erfolgt während der Laufzeit des Vergütungstarifvertrages. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt dreizehn Monate, vom 1. Februar 2023 bis zum

29. Februar 2024. Auszubildende erhalten zu den genannten Zeitpunkten Einmalzahlungen in Höhe von je 1000 Euro zu den gleichen Zeitpunkten. Zudem hat das Unternehmen zugesagt, 2023 eine Tarifbindung für ein Tochterunternehmen herzustellen.

SANA-KLINIKEN – (pm) Für die rund 10 000 Beschäftigten des Klinikbetreibers Sana, die unter den Konzern-Tarifvertrag fallen, hat ver.di in der fünften Verhandlungsrunde ein Tarifiergebnis erreicht. Die Entgelte steigen zum 1. Juni 2023 um 7,0 Prozent, mindestens aber um 200 Euro. Azubis erhalten 200 Euro mehr pro Monat. Vereinbart wurden auch Einmalzahlungen von 2000 Euro in diesem Jahr und weiteren 500 Euro zum 30. April 2024. Für langjährige Beschäftigte wird die letztgenannte Zahlung um 100 Euro aufgestockt. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlungen anteilig. Azubis bekommen 750 bzw. 200 Euro. Zudem werden die Zulagen (u. a. für Wechselschicht und die Pflegezulage) deutlich erhöht, ebenso die Zuschläge für Nachtarbeit und der Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge. Neu eingeführt wird eine monatliche Zulage für langjährig Beschäftigte: Ab 20 Jahren bei Sana sind es 50 Euro, ab 30 Jahren bei Sana 75 Euro und ab 40 Jahren bei Sana 100 Euro. Zurzeit werden die ver.di-Mitglieder in diesem Be-

reich über das Tarifiergebnis befragt. Die Tarifkommission von ver.di empfiehlt die Annahme.

OMNIBUS VERBAND NORD (OVN) – (pm) Die Beschäftigten des OVN erhalten im November eine Einmalzahlung von 1000 Euro netto. Weitere 1000 Euro netto werden ihnen im Mai 2023 ausbezahlt. Die Entgelte werden dann zum 1. November 2023 tabellenwirksam um 8,5 Prozent erhöht. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten. Für das Ergebnis hatten die Kolleg*innen mehrfach streiken müssen. Obwohl ver.di nicht alle geforderten Punkte durchsetzen konnte, zeigte sich ver.di-Verhandlungsführer Sascha Bähring zufrieden mit dem Ergebnis: „Insgesamt ist dies eine Schnittmenge aus den Bedürfnissen der Beschäftigten und den Anforderungen der OVN-Betriebe.“

EDEKA NORD SERVICE UND LOGISTIK GMBH – (pm) Bei Edeka Nord hat ver.di die Beschäftigten zu Warnstreiks im Zentrallager Zarentin/Valluhn aufgerufen. Es stellt mit 1000 Beschäftigten die Lebensmittelversorgung der Edeka-Gruppe in Norddeutschland zu großen Teilen sicher. In der dritten Verhandlungsrunde hatten die Arbeitgeber zuvor ein aus ihrer Sicht finales Angebot vorgelegt, dass über 99 Prozent der ver.di-Mitglieder bei Edeka Nord abgelehnt hatten.

**TÄSTE DIENR. 1
FÜR BETRIEBSRÄTE.**
»Arbeitsrecht im Betrieb« –
das Beste für Dich und Dein Gremium.



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Deine Vorteile auf einem Blick:

- 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
- regelmäßiger Newsletter
- Online-Datenbank mit 3 Zugängen
- ePaper, barrierefrei durch Vorlesefunktion

Kosten ausgleichen

FINANZDIENSTLEISTUNGEN – Vereinbarungen über Zahlung eines Energiegelds

(red.) Stark steigende Preise für Energie und Nahrungsmittel machen das Leben teurer. Wie kommen wir durch den Winter, fragen sich auch viele Beschäftigte. Im Bereich der Finanzdienstleistungen kann ver.di bei verschiedenen Unternehmen mittlerweile mit einem Energiegeld per Tarifvertrag einige Erfolge verzeichnen.

Die ING war die erste Bank, für deren Beschäftigte ver.di im Oktober einen Tarifvertrag zum Energiekostenzuschuss unterschreiben konnte (ver.di news berichtete). 1500 Euro bekommen Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte werden anteilig bezahlt, erhalten aber mindestens 1000 Euro. Azubis bekommen 1000 Euro netto, Praktikant*innen und geringfügig Beschäftigte mindestens 500 Euro. Eine Woche später kündigten DKB und Targobank an,

ebenfalls ein Energiegeld zahlen zu wollen. 1500 Euro gibt es bei der DKB und 3000 bis Ende kommenden Jahres bei der Targobank.

Im Commerzbank-Konzern verständigten sich Betriebsräte, ver.di und der Vorstand des Unternehmens Anfang November auf 2000 Euro Energiegeld/Inflationsausgleichsprämie für alle Beschäftigten in den Servicegesellschaften, 1000 Euro für die Tarifbeschäftigten der Commerzbank AG und 500 Euro für alle AT-Angestellten. Auch die Teilzeitkräfte erhalten hier jeweils den vollen Betrag.

Bei der Landesbank Baden-Württemberg bekommen die Beschäftigten im Dezember 1200 Euro, im Februar 2023 weitere 800 Euro. Die der Hamburger Sparkasse sollen den Beschäftigten sowie den Azubis und den Dual Studierenden noch in diesem Jahr 1500 Euro gezahlt werden;

Teilzeitbeschäftigte erhalten nur eine anteilige Zahlung. Für das kommende Jahr sind erneut 1500 Euro geplant.

Die Deutsche Bank hat Mitte November bekannt gegeben, dass sie allen Tarifbeschäftigten im Konzern im Dezember ein Energiegeld von 1500 Euro zahlen will. Dazu zählen auch die Beamt*innen sowie die Beschäftigten der Servicegesellschaften und der Postbank Filialbetrieb AG. Der Konzern hat Bereitschaft signalisiert, im kommenden Jahr über die Zahlung von weiteren 1500 Euro zu verhandeln.

Bei anderen Unternehmen der Branche hat ver.di Forderungen aufgestellt oder verhandelt bereits. So fordert ver.di etwa für alle Beschäftigten in der privaten Versicherungsbranche 3000 Euro. **energiegeld-finanzdienstleistungen.verdi.de**



JAN DUSCHECK
LEITET DIE BUNDESFACHGRUPPE BANKENGEWERBE VON VER.DI

K O M M E N T A R

Offensive hat sich gelohnt

Seit dem Sommer kämpfen wir in der Bankenbranche für ein tarifvertragliches Energiegeld. Hintergrund der Kampagne ist, dass praktisch alle Entgelttarifverträge der großen Flächen- und Unternehmenstarifverträge im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen wurden, ohne dass diese die jetzige Inflation berücksichtigten. Deshalb haben wir uns, nach Abwägung aller Chancen und Risiken, dafür entschieden, eine Kampagne für ein zusätzliches Energiegeld auszurollen. Natürlich hätten wir ohne eine echte Durchsetzungsfähigkeit in die Situation kommen können, dass wir fordern aber nicht umsetzen können. Es ist dank des Engagements vieler Ehren- und Hauptamtlichen anders gekommen. In den letzten Wochen gab es einige wichtige Erfolge: Mit dem Tarifvertrag bei der ING, den betrieblichen Regelungen unter unserer Beteiligung bei der Commerzbank AG und der Deutschen Bank AG und vielen weiteren Instituten. Es hat sich gelohnt, sich offensiv zu positionieren. Ein wachsender Teil der Beschäftigten in der Bankenbranche bekommt in diesem Jahr eine finanzielle Entlastung ausgezahlt.

Beschäftigte wollen Betriebsrat gründen

TWITTER – Kündigungen betreffen auch deutsche Mitarbeiter*innen

(red.) Ende Oktober hat der amerikanische Milliardär Elon Musk den Kurznachrichtendienst Twitter übernommen. Seither geht es in dem Unternehmen drunter und drüber. Anfang November erhielt knapp die Hälfte der rund 7500 Beschäftigten

per E-Mail ihre Kündigung. Auch unter den rund 30 Beschäftigten des Unternehmens in Deutschland wurden Kündigungen per E-Mail angekündigt; einige von ihnen haben sie dann Mitte November per Post erhalten. Die deutschen Be-

schäftigten setzen sich jetzt zur Wehr und wollen einen Betriebsrat gründen, um auch in Zukunft gegen solche Schnellschüsse des Arbeitgebers besser geschützt zu sein. Mehr zur Situation bei Twitter auf verdi.de unter **kurzelinks.de/xdut**

Doppelmoral der Bankspitze

COMTS – Beschäftigte protestieren mit vierter Streikwelle Mitte November

(pm) Mitte November hat ver.di die Beschäftigten der ComTS (Commerz Transaction Services GmbH) zu weiteren Streiks aufgerufen. Es war bereits die vierte Streikwelle bei der Commerzbank-Tochtergesellschaft, diesmal für alle Arbeitstage an allen Standorten, also in Duisburg, Hamm, Erfurt, Halle und Magdeburg. „Wir intensivieren jetzt unsere Streiks, um den Druck auf die Commerzbank zu erhöhen. Wenn sich die Bank weiter weigert, mit ver.di Tarifverhandlungen zu führen, wird der Schaden für die Bank, der durch den Arbeitskampf entsteht, immer größer“, so Stefan Wittmann, bei ver.di als Unternehmensbetreuer und Arbeitnehmervertreter im Auf-

sichtsrat für den Commerzbank-Konzern verantwortlich.

An einer Streikversammlung in Köln haben auch Betriebsratsmitglieder des Mutterkonzerns unterstützend teilgenommen. Dabei haben die Streikenden ihren Unmut über die Doppelmoral der Bankspitze zum Ausdruck gebracht. Zwar nehme der Commerzbank-Vorstand an diesem Tag an der bundesweiten Betriebsräteversammlung teil, verweigere aber gleichzeitig den Beschäftigten der Tochtergesellschaft ComTS einen Tarifvertrag.

ver.di fordert für die ComTS-Gesellschaften eine tarifliche Regelung ihrer Arbeitsbedingungen. Vor allem geht es um einen Mindest-

stundenlohn von 14 Euro, regelmäßige und transparente Gehaltserhöhungen, ein 13. Monatsgehalt und die Abschaffung von Abruf-Arbeitsverträgen. Der Forderung nach einem Energiegeld zum Ausgleich der aktuellen Preissteigerungen ist die Commerzbank mittlerweile gefolgt (siehe oben). An den ComTS-Standorten erledigen die rund 1700 Beschäftigten nachgelagerte Arbeiten aus dem Bankgeschäft der Commerzbank wie den Zahlungsverkehr, die Kreditbearbeitung, die Compliance und bankinterne Postabläufe. Unter ihnen gibt es mehrere hundert Beschäftigte, die ein Einkommen nur knapp über dem gesetzlichen Mindestlohn erzielen.

Nicht nachgerechnet

ERWERBSMINDERUNGSRENTEN – *Stichtagsregelung verstößt nicht gegen Gleichbehandlungsgebot*

Keine Tricks

(dgb-rs) Ein Sachbearbeiter arbeitet 37,5 Stunden pro Woche in einer wechselnden, versetzten Tagschicht. Im Rahmen eines Teilzeitbegehrens möchte er seine wöchentliche Arbeitszeit um 2,5 Stunden verkürzen. Zudem beantragt er, die Arbeitszeit anders zu verteilen. Da der Arbeitgeber die Verringerung der Arbeitszeit genehmigt, die andere Verteilung jedoch ablehnt, sehen sich beide Parteien vor dem Arbeitsgericht Hamburg wieder. Das unterstellt dem Kläger sogar Trickserie. Er habe die Arbeitszeit nur reduzieren wollen, um in einem Ein-Schicht-Modell arbeiten zu können. Das sei nicht im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG). Nach Paragraph 106 der Gewerbeordnung könne der Arbeitgeber mit seinem Direktionsrecht auch die Zeit der Arbeitsleistung regeln. Das Urteil ist rechtskräftig. Silke Clavorbeck von der DGB-Rechtsschutz GmbH bezeichnet das Urteil als „starken Tobak“. Das Gericht beziehe in seine Überlegungen nicht mit ein, dass laut TzBfG eine Reduzierung der Arbeitszeit nicht begründet werden müsse. Auch eine prozentual gesehen niedrige Reduzierung der Arbeitszeit könne ihre Gründe haben. Es hätte also gereicht, wenn das Gericht festgestellt hätte, dass betriebliche Gründe gegen die gewünschte Veränderung der Arbeitszeit sprechen.

Aktenzeichen
8 Ca 72/22

(bsg) Wer bereits vor dem 1. Januar 2019 Erwerbsminderungsrente bezogen hat, hat keinen Anspruch auf eine Neuberechnung der Rente nach den mittlerweile geltenden günstigeren Bedingungen. Das hat der 5. Senat des Bundessozialgerichts (BSG) entschieden. Diese Rentner*innen könnten auch nicht verlangen, dass bei ihrer Rente Zurechnungszeiten in demselben Umfang berücksichtigt werden, wie das bei den ab 2018 und vor allem bei den ab 2019 neu bewilligten Renten geschieht, heißt es in einer Pressemitteilung des BSG.

In den beiden Revisionsverfahren hatten eine Rentnerin und ein Rentner geklagt, die bereits seit 2014 bzw. 2004 eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bezogen haben. Mit den in den Jahren 2018 und 2019 in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen hätten sie Anspruch auf höhere Zahlungen ge-

habt. Doch kommen diese – teilweise erheblichen – Verbesserungen nur Neurentner*innen zugute. Die Klagenden forderten jedoch eine Gleichbehandlung und eine Berücksichtigung der verlängerten Zurechnungszeiten auch bei ihren Renten. Das hatten jedoch sowohl der Rentenversicherungsträger als auch die Vorinstanzen abgelehnt.

Das BSG hat diese Entscheidungen bestätigt. Der 5. Senat sah in der Begrenzung der eingeführten Leistungsverbesserungen und der Stichtagsregelung keinen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes. „Die vom Gesetzgeber angeführten Gründe für die Differenzierung zwischen Bestands- und Neurentnern sind sachlich nachvollziehbar und nicht willkürlich. Es entspricht einem Strukturprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung, dass Leistungsverbesserungen ebenso wie Leistungskürzungen grund-

sätzlich nur für neu bewilligte Renten gelten“, heißt es in der Pressemitteilung. Zugleich wurde auf den erheblichen organisatorischen und finanziellen Mehraufwand bei sofortiger Einbeziehung der Bestandsrentner*innen verwiesen.

Bei ihrer Entscheidung berücksichtigten die Richter*innen zudem, dass mittlerweile per Gesetz ein Zuschlag für die Bestandsrentner*innen zu ihrer Erwerbsminderungs- und ebenso zu ihrer späteren Altersrente eingeführt worden ist. Er tritt zum 1. Juli 2024 in Kraft. Daher hat der 5. Senat das Verfahren nicht ausgesetzt und eine entsprechende Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht eingeholt. Das hatten die Klagenden gefordert.

Aktenzeichen B 5 R 29/21 R und B 5 R 31/21 R

kurzelinks.de/drya

Den Hut ziehen

SIXT – *Kündigungen der Betriebsratswahlinitiatorinnen sind unwirksam*

(pm) Die Autovermietung Sixt hat vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf eine deutliche Niederlage hinnehmen müssen. Sie muss am Standort Düsseldorf drei Kolleginnen weiter beschäftigen. Das Unternehmen hatte versucht, den Frauen zu kündigen, die zu einer Versammlung zur Wahl eines Wahlvorstands für eine Betriebsratswahl eingeladen hatten. Begründet wurden die Kündigungen hingegen mit anderen Dingen (ver.di news berichtete), etwa Zuspätkommen, private Telefonate am Counter der Autovermietung oder das Anmieten eines zu kleinen Raums für eine Wahlversammlung. Letzteres sollte dazu

dienen, dass die Chancen der mit dieser Begründung gekündigten, in den Wahlvorstand gewählt zu werden, größer seien, wenn weniger Beschäftigte an der Versammlung teilnehmen können.

Das Arbeitsgericht hatte die Kündigungen bereits im Februar für unwirksam erklärt. Dieser Sichtweise schloss sich jetzt auch das LAG an. Revision hat es nicht zugelassen. Nach einem Bericht der taz hatte der Arbeitgeber zwischenzeitlich versucht, die drei Frauen mit hohen Abfindungen zum Verlassen der Firma zu bewegen. Das Trio blieb standhaft – und entkräftete damit einen weiteren Vorwurf von Sixt: Sie

hätten die Betriebsratswahl nur angestoßen, um hohe Abfindungen kassieren zu können. „Das zeigt noch einmal in aller Deutlichkeit, dass es den Kolleginnen nicht um Abfindungen, sondern um einen Betriebsrat ging“, zitiert die taz den zuständigen ver.di-Gewerkschaftssekretär Özay Tarim. „Wir können nur den Hut vor ihnen ziehen.“ Der Richter hatte die Sixt-Geschäftsführung in dem Verfahren noch einmal ermahnt, sich jeglicher Einflussnahme auf die Wahl und die Arbeit der Interessenvertretung zu enthalten.

Aktenzeichen 8 Sa 242/22, 8 Sa 243/22, 8 Sa 244/22

AKTUELLES URTEIL

ORGANISCHER BEFUND IST NÖTIG – (bsg) Wer jahrelang mit Sehstörungen gelebt hat, die keinen nachweisbaren organischen Befund haben, kann nicht von einer Erhöhung des Grades der Behinderung ausgehen. Das hat der 9. Senat des Bundessozialgerichts (BSG)

entschieden. In einer Pressemitteilung verweist das BSG darauf, dass die maßgebliche Versorgungsmedizin-Verordnung in ihren Versorgungsmedizinischen Grundsätzen zwingend den objektiven Nachweis eines organischen Befundes für die angegebene Sehstörung

vorschreibt, wenn damit ein Grad der Behinderung nach dem Funktionssystem des Auges begründet werden soll. Die Angabe, dass die Sehstörung bereits jahrelang andauert, reicht dazu nicht aus.

Aktenzeichen B 9 SB 4/21 R

Initiativen für bessere Arbeit

PREISE – Engagierte Personal- und Betriebsräte ausgezeichnet

(hla) Am 9. und 10. November wurden in diesem Jahr die Deutschen Personal- und Betriebsrätepreise verliehen. Den Auftakt machten die Personalräte beim Schöneberger Forum in Berlin. Hier konnten vier Projekte aus dem ver.di-Organisationsbereich die begehrten Trophäen mit nach Hause nehmen. Einen Tag später, beim Deutschen Betriebsrätetag in Bonn, bekamen zwei Projekte mit ver.di-Hintergrund insgesamt drei Preise überreicht.

Deutscher Personalrätepreis

• Silber für den GPR der Landeshauptstadt Stuttgart

Der (GPR) der Landeshauptstadt Stuttgart hatte die Initiative ergriffen, um die Einführung und Handhabung digitaler Werkzeuge und Plattformen aktiv mitgestalten zu können. Herausgekommen ist dabei eine wegweisende Rahmendienvereinbarung. Bereits am 7. November konnte sich das Team aus Stuttgart über den Mitbestimmungspreis des DGB Baden-Württemberg in der Kategorie Verwaltung freuen.

• Bronze für den PR der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)

Traumatische Erfahrungen zählen leider zum Arbeitsalltag vieler Be-

schäftigter der MHH. In oder nach belastenden Situationen wurden sie häufig alleine gelassen oder bekommen zu spät psychosoziale Hilfe angeboten. Jetzt ist klinische Krisenintervention per Telefon oder Intranet für die Beschäftigten ein fester Bestandteil der Arbeit. Gemeinsam mit den Beschäftigten wurde das Konzept entwickelt.

• Sonderpreis – JAV der Stadtverwaltung Essen

Wie kann man die Ausbildung verbessern und damit die Attraktivität der Ausbildung steigern? Die JAV entwickelte dazu drei Forderungen: digitale Endgeräte für die Nachwuchskräfte, Verbeamtung vom ersten Tag des Studiums bzw. der Ausbildung an sowie die Übernahme von Studiengebühren – etwa für den Studiengang soziale Arbeit. Die Forderungen setzte die JAV filmisch um und überzeugte damit die Arbeitgeberin weitgehend.

• Debeka-Sonderpreis – GPR der Stadtverwaltung Hannover

Die Oberhausener Gebäude-Management-Gesellschaft (OGM), eine hundertprozentige Tochter der Stadt Oberhausen, sollte nach den Plänen der Stadtverwaltung zer- schlagen werden. Jetzt sind die Ar-

beitsplätze der OMG-Kolleg*innen gesichert, es wurden sogar neue geschaffen. Dazu wurde ein Eigenbetrieb gegründet, in die die Beschäftigten unter dem Schutz eines Tarifvertrags übergeleitet wurden. Mittlerweile gibt es bei der Stadt Oberhausen auch einen GPR.

• Die weiteren Personalrats-Preisträger*innen

Gold: Lehrer-HPR beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderungen Mecklenburg-Vorpommern
Sonderpreis für Schwerbehindertenvertretungen (SBV): Gesamtpersonalrat und SBV der Universität Potsdam.

Mehr Infos zu allen ausgezeichneten und nominierten Projekten unter bund-verlag.de/personalrat/deutscher-personalraete-preis/preis-2022

Der Deutsche Personalräte-Preis ...

... wird auf Initiative der Zeitschrift „Der Personalrat“, die im BUND-Verlag erscheint, verliehen. Geehrt werden damit Personalräte, die die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern. Bewerbungen für 2023 unter bund-verlag.de/personalrat/deutscher-personalraete-preis/einfach-bewerben

Deutscher Betriebsrätepreis

• Silber für den BR der Schön Klinik Neustadt/Holstein

Die Beschäftigten der Servicebereiche der Schön Klinik Neustadt erfuhr im Sommer 2020 von ihrer Ausgliederung. Durch den Übergang wurde es nötig, für die Holdingmitarbeiter*innen an jedem der

13 Standorte des Unternehmens einen weiteren Betriebsrat zu gründen. Die Geschäftsführung versuchte Mitbestimmung mit Hinweis auf einen fehlenden GBR und später KBR zu umgehen. Vornehmlich auf Initiative des Betriebsrats am Standort Neustadt/Holstein aus wurden diese mittlerweile gewählt.

• Sonderpreis Moderne Ausbildung und Publikumspreis für die JAV der Helios Klinik Sangerhausen

Die JAV befragte die Azubis, die ihre Ausbildung 2020 abgeschlossen hatten, nach ihren Erfahrungen und ob sie in der Klinik bleiben wollen oder nicht. An einem runden Tisch mit JAV, Betriebsrat, Schule, Pflegedienstleitung und hauptamtlichen Praxisausbilder*innen wurden diese Probleme dann angesprochen. Auf

Basis der Rückmeldungen aller erstellte die JAV dann eine umfassende Betriebsvereinbarung „Praktische Ausbildung“. Sie wurde auch auf die Standorte Lutherstadt-Eisleben und Hettstedt ausgeweitet.

• Die weiteren Betriebsrats-Preisträger*innen

Gold: BR der Gestamp Griwe Haynrode GmbH
Bronze: BR der Linde Material Handling GmbH, Aschaffenburg
Sonderpreis mobile Arbeit: GBR der Evonik Industries AG, Essen
Sonderpreis Inklusion: BR und SBV der BASF Polyurethanes GmbH Lemförde

Mehr zu allen ausgezeichneten und nominierten Projekten bund-verlag.de/betriebsrat/deutscher-betriebsraete-preis/preis-2022

Der Deutsche Betriebsrätepreis ...

... ist eine Initiative der renommierten Fachzeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“. Sie zeichnet damit seit 2009 die erfolgreiche Arbeit von Betriebsräten aus, die sich nachhaltig für den Erhalt oder die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen oder die Bewältigung von Krisen in den Unternehmen einsetzen. Bewerbungen für 2023 unter bund-verlag.de/betriebsrat/deutscher-betriebsraete-preis/einfach-bewerben



MARTIN VOß IST JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN- VERTRETER AN DER HELIOS KLINIK SANGERHAUSEN

INTERVIEW

Überwältigt

Wie war es beim Betriebsrätetag?

Es hat mir sehr gefallen, ich habe viele Personen aus unterschiedlichen Regionen kennengelernt. Leider war ich der einzige JAVi dort. Dennoch konnte ich Erfahrungen austauschen. Als ich unsere Vereinbarung vor dem Plenum vorgestellt habe, war ich sehr aufgeregt. Meine beiden Mitstreiterinnen sind leider krank geworden, deshalb musste ich allein die große Treppe runtergehen. Ich habe auch nur an banale Dinge gedacht wie „Bloß nicht fallen“ oder „Sitzt meine Fliege gerade?“

Ihr habt zwei Preise bekommen...

Damit habe ich nicht gerechnet. Ich war überwältigt, sprachlos, konnte meine Gedanken nicht in Worte fassen. Auch die JAV, die Azubis, der Betriebsrat, alle haben sich gefreut. Wir sind stolz auf die Preise. Gefeiert wird aber erst bei der Weihnachtsfeier Ende November.

Wie bewährt sich die Vereinbarung in der Praxis?

Sie läuft seit zehn Monaten recht gut. Zwar wissen einige leider immer noch nicht, was darin steht, aber daran arbeiten wir.



ANITA BLASBERG: **DER VERLUST. WARUM NICHT NUR MEINER MUTTER DAS VERTRAUEN IN UNSER LAND ABHANDENKAM**, ROWOHLT-VERLAG, HAMBURG, 398 SEITEN, 23 EURO, ISBN 978-3498002596

Verlorengegangenes Vertrauen

BUCHTIPP – *Wie die soziale Gerechtigkeit ausgeschaltet wurde*

Seitenweise liest sich „Der Verlust“ weg wie ein Wirtschaftskrimi. Der Plot dreht sich darum, wie die soziale Gerechtigkeit und die soziale Marktwirtschaft in Deutschland ausgeschaltet wurden und wie sich der Neoliberalismus mit seinen teils gespenstischen Auswirkungen in jedes Wohnzimmer schlich.

Die Autorin Anita Blasberg nimmt uns zunächst mit ins Wohnzimmer ihrer Mutter, einer Frau Mitte 70, der „das Vertrauen in unser Land abhandenkam“, wie es im Untertitel des Buches heißt. Wir lernen eine Frau kennen, die sich ein Leben lang bemüht, fortgebildet, engagiert und belesen hat. Als Betriebsrä-

tin hat sie sich für bessere Arbeitsbedingungen eingesetzt, sie hat den meisten Bundesregierungen der zurückliegenden 30 Jahre immer wieder eine Chance gegeben. Und das, obwohl ihr bereits erste Zweifel kamen, wie mit der Treuhand nach der Wende Betriebe und Arbeitsplätze in Ostdeutschland der Reihe nach im Akkord platt gemacht wurden. Sie witterte ein Verbrechen an zahllosen Menschen.

Die Mutter hat zu allem, was in den zurückliegenden drei Jahrzehnten falsch gelaufen ist, gute Argumente, ihr Vertrauensverlust ist begründet. Die Tochter geht dem Verlust in 16 Kapiteln auf den Grund. Blasberg zeigt auf, wie Unternehmensberater und andere Wirtschaftslobbyisten angingen, die Politik zu bestimmen. Wie nach dem Crash der Banken diese mit knapp 50 Milliarden Euro Steuergeldern gerettet wurden. Das Gesundheitswesen in die Gewinnmaximierung und damit an den Rand des Kollaps getrieben wurde. Und das bereits vor der Corona-Pandemie. Wie im Stuttgarter Bahnhof Milliarden und mit ihnen in Teilen die Demokratie mit Wasserwerfern im Einsatz gegen friedlich demonstrierende Menschen versenkt wurden. Wie blind Polizei und Justiz auf dem rechten Auge angesichts der NSU-Morde wa-

ren. Wie die Klimawandelleugner sich über 20 Jahre lang mit allen Regeln des Vertuschens durchsetzten. Wie Menschen in die Fänge der AfD und Querdenkerszene gelangten. Wie überall Vertrauen verloren ging.

Die Autorin hat mit vielen Akteuren und Betroffenen dieser Jahre gesprochen, etwa mit dem Politiker und dem Banker, die aus dem System ausgestiegen sind.

Und sie hat die Betroffenen aufgesucht, die zwar nicht zerbrochen sind am System, aber mit ihm abgeschlossen haben. Am Ende bleibt dennoch die Hoffnung, dass die Demokratie noch zu retten ist, weil allein Blasbergs Mutter ein Füllhorn an Vorschlägen zu ihrer Wiederbelebung ist und weil mit Menschen wie ihr doch ein sozial gerechter Staat zu machen sein muss. *Petra Welzel*

ENERGIESPAREN

Im Rahmen der Aktion „Energiesparen“ des ver.di-Mitgliederservices informiert der Deutsche Mieterbund über Rechte und Pflichten der Mieter*innen in der Energiekrise. Die Veranstaltungen finden online statt, in ihrem Rahmen können die ver.di-Mitglieder auch Fragen stellen. Die

nächsten Termine sind am 5. Dezember von 15 bis 16.30 Uhr sowie am 8. und 20. Dezember von 17 bis 18.30 Uhr. Die Plätze sind stark nachgefragt, die Teilnahme ist für ver.di-Mitglieder kostenlos. Mehr Infos und Anmeldung unter [verdi-mitgliederservice.de/index.php/online-treffen-oed](https://www.verdi-mitgliederservice.de/index.php/online-treffen-oed)

VOLKSANTRAG

Der internationale Frauentag am 8. März soll auch in Sachsen ein Feiertag werden. Dazu will der ver.di-Bezirk Sachsen West-Ost-Süd Unterschriften für einen Volksantrag sammeln. Unterschreiben kann aber nur, wer in Sachsen den Hauptwohnsitz hat. Dann wird der Gesetzentwurf in den entsprechenden Gremien

des Landtags beraten und abgestimmt. Für Daniel Herold, den Geschäftsführer des Bezirks, ist die Kampagne „ein wichtiges und richtiges Signal, Gleichberechtigung in den Mittelpunkt der ver.di-Arbeit zu stellen. Bislang ist der 8. März nur im Land Berlin ein Feiertag. Mehr Infos: [volksantrag-sachsen.de](https://www.volksantrag-sachsen.de)

Kein Rückblick

„Bitte keine Jahresrückblicke für 2022 produzieren, ein Durchgang reicht mir.“

Der Satiriker und Podcastproduzent Ell Hotzo hat seine eigene Meinung zu 2022